

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

008/2024

Amt für Bürgerservice und Zentrale  
Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	01.02.2024	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	27.02.2024	Zur Beschlussfassung

### TOP Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

#### Beschlussempfehlung

Die „Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofssatzung)“ (Anlage 1) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden“ vom 10.12.2015, zuletzt geändert am 02.03.2021, außer Kraft.

#### Begründung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde in den letzten Monaten durch einen Fachanwalt rechtlich überprüft. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in eine neue Satzung übertragen. Bei den Anmerkungen handelt es sich um rechtliche Klarstellungen nach der aktuellen Rechtsprechung.

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

#### Anlage:

8-2024 Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden